Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 283 — Sonntag, den 5. Dezember 1926 — 21. Jahrgang

Das Schund- und Schmutzgesetz im Reichstag angenommen.

Mit 250 gegen 158 Stimmen.

Berlin, 4. Dez. Im Verlauf der gestrigen Reichstagssitzung wurde die Einzelberatung der Gesetzesvorlage zum Schutz der Jugend vor Schmutz und Schund begonnen. Als erster Redner beantragt Abg. Dr. Löwenstein (Soz.) eine Aenderung dahin, daß Zeitungen und Zeitschriften ganz allgemein (d. h. nicht nur politische) vom Gesetz ausgenommen werden. Der Redner erklärt, er müsse als Jude den schärfsten Protest einlegen gegen die Gutachten, die von bayerischen Sachverständigen beim

Verbot des verstümmten „Nathan der Weise"

abgegeben worden sind.

Abg. Hörnle (Komm.) tritt nochmals für die Ablehnung der Vorlage ein.

Der sozialdemokratische Aenderungsantrag zum § 1 wird abgelehnt. Nach Ablehnung aller weiteren Aenderungsanträge wird

§ 1 in namentlicher Abstimmung mit 249 gegen 158 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Dagegen haben die Sozialdemokraten, die Kommunisten und die meisten Demokraten gestimmt.

Die Paragraphen 2 und 3, die in der zweiten Beratung abgelehnt worden sind, will der Kompromißantrag der bürgerlichen Parteien (mit Ausnahme der Demokraten) in der Form wiederherstellen, daß die Prüfstellen vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit den Landesregierungen nach Bedarf errichtet werden. Ihre Entscheidungen sollen für das ganze Reich Gültigkeit haben. Zur Entscheidung über Einsprüche und Beschwerden soll eine

Oberprüfstelle in Leipzig

gebildet werden. Die Prüfstelle besteht aus einem beamteten Vorsitzenden und acht Sachverständigen aus den Kreisen der Kunst und Literatur, des Buch- und Kunsthandels, der Jugendwohlfahrt und der Jugendorganisation, der Lehrerschaft und der Volksbildungsorganisationen. Der Reichsinnenminister soll nach dem Antrag bei der Ernennung der Sachverständigen die Vertreter der Kirchen berücksichtigen. Nur bei Uebereinstimmung von mindestens sechs Mitgliedern darf eine Schrift auf die Liste gesetzt werden. Der Oberprüfstelle gehören außer dem Vorsitzenden und den Sachverständigen noch sechs vom Reichsrat gewählte Beisitzer an.

Abg. Dr. Löwenstein (Soz.) befürwortete die Anträge seiner Partei, wonach nur eine Reichsprüfstelle, bestehend aus dem beamteten Vorsitzenden und sechs Sachverständigen, errichtet werden soll, und nur bei Einstimmigkeit eine Schrift in die Verbotsliste aufgenommen werden kann.

Abg. Buchmann (Komm.) führt aus, daß die bayerische Regierung schon ohne Schund- und Schmutzgesetz willkürlich alles mögliche auf den Index gesetzt habe; sie habe u. a. den „Pfaffenspiegel" und den „Potemkin-Film" verboten, sie gehe ganz rücksichtslos gegen die linksgerichtete Literatur überhaupt vor. Ein Arbeiter sei zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er ein kommunistisches Buch angegriffen hat, ein anderer ebenso, weil er ein solches Buch verliehen hat.

Abg. Fleißner (Soz.) wendet sich besonders gegen die Bestimmung des Kompromißantrages, wonach bei der Auswahl der Sachverständigen auch Vertreter der kirchlichen Körperschaften berücksichtigt werden sollen. Wenn behauptet werde, daß dieses Gesetz sogar zum Schutze der Kunst dienen könne, so lache darüber ganz Europa. Das Gesetz werde zu parteipolitischen Zwecken gegen die Republik mißbraucht werden; es entstamme dem altpreußischen Polizeigeist.

Sämtliche Aenderungsanträge der Sozialdemokraten werden nach kurzer Debatte abgelehnt.

§ 2 wird in namentlicher Abstimmung mit 237 Stimmen gegen 146 sozialdemokratische und kommunistische Stimmen bei 29 Stimmenenthaltungen der Demokraten in der Fassung des Kompromißantrages angenommen.

Beim § 3, der die Zusammensetzung der Prüfstellen regelt, wird ein sozialdemokratischer Antrag, der die besondere Berücksichtigung der Kirchenvertreter streichen will, in namentlicher Abstimmung mit 238 gegen 168 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten abgelehnt.

§3 wird dann in der Kompromißfassung angenommen.

Zum § 4 (Verfahren der Prüfstellen) beantragen die Sozialdemokraten Streichung der Bestimmung, daß bei geschäftlichen Anpreisungen nicht auf ein schwebendes oder abgeschlossenes Verbotsverfahren hingewiesen werden darf. Dieser Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 151 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Der § 4 wird dann in der Fassung der zweiten Lesung gegen Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten angenommen.

Gegen dieselbe Minderheit wird auch § 5 (Kosten des Verfahrens) angenommen. Unter Ablehnung sozialdemokratischer und kommunistischer Anträge werden auch die Paragraphen 6 und 7 (Ausführungsbestimmungen) angenommen.

Vor der Abstimmung über Einleitung und Ueberschrift erhält das Wort Abg. Dr. David (Soz.) zur Abgabe folgender Erklärung: Der Reichstag steht vor einer ernsten Entscheidung. Er will ein Gesetz verabschieden, das für das literarische und künstlerische Schaffen große Gefahren heraufbeschwört und daher

den leidenschaftlichen Protest des geistlichen Deutschland wachgerufen

hat. Und mit Recht! Gewiß ist die deutsche Jugend durch die wirtschaftliche Not der Zeit noch mehr als früher gefährdet. Es heißt aber, nur eine Nebenerscheinung treffen, wenn man mit großem gesetzgeberischem Aufwand einer gewissenlos an die Jugend herangetragenen Schundliteratur entgegentritt. Dennoch hätte die sozialdemokratische Fraktion sich einer Bekämpfung der Schundliteratur, auch auf dem Wege der Gesetzgebung, nicht entzogen, wenn Sicherheiten gegeben wären, daß ein solches Gesetz sich wirklich nur gegen Schund und Schmutz und nicht gegen das freie geistige und künstlerische Schaffen richten würde.

Die Kunst bedarf der Freiheit

wenn sie gedeihen soll, sie erträgt nicht die Fesseln überlebter oder zufällig zur Herrschaft gelangter, einseitiger Moralbegriffe. Was heute der Durchschnittsmensch mit seinem angeblich normalen, sittlichen Empfinden für schmutzig und unsittlich hält, gilt oft in späteren Zeiten als natürlich und selbstverständlich. Der Künstler, der Dichter muß Dinge gestalten dürfen, vor denen der Durchschnittsmensch von heute noch verständnislos zurückschreckt. Darum soll sich der Gesetzgeber hüten, der künstlerischen Schaffenslust Zaum und Zügel anzulegen. Das aber geschieht durch den vorliegenden Gesetzentwurf.

Vor aller Welt wollen wir in diesem letzten Augenblick noch einmal laut und deutlich feststellen: Dieses Gesetz in seiner jetzigen Form ist eine ständige Bedrohung von Literatur und Kunst. Mißtrauen gegen die künstlerische Schaffensfreiheit, dem man die Einstimmigkeit der Entscheidung zum Opfer gebracht hat, und

der Geist elender Kleinstaaterei,

der das sachlich unbegründete Zugeständnis verschleierter Landesprüfstellen durchgesetzt hat, haben ihm ihren Stempel aufgeprägt. Die Anhänger dieses Gesetzes bestreiten die Gefahr. Sie verlassen sich auf eine vernünftige Anwendung der neuen Bestimmungen. Die sozialdemokratische Fraktion hat keinen Grund, diese Zuversicht zu teilen. Wir werden daher die Waffen, mit denen wir bisher das Gesetz und die dahinter verborgenen Absichten bekämpft haben, nicht aus der Hand legen. Wir werden auf der Wacht stehen, und wir sind sicher, daß das geistige Deutschland mit uns sein wird.

Eine Mehrheit für dieses Gesetz kann nur zustande kommen, wenn die Vertreter des alten Kulturliberalismus, der seinerzeit mitgeholfen hat, die Vorgängerin dieses Gesetzes, die Lex Heinze, zu Fall zu bringen, ihre liberale Tradition preisgeben. Würde das Gesetz scheitern, so wäre nichts verloren, der gefährdeten Jugend kann auf andere und wirksamere Weise geholfen werden. Wird das Gesetz aber angenommen, so bedeutet der heutige Tag einen schwarzen Tag für die deutsche Kultur.

Abg. Schreck (Soz.) verlangt nunmehr Aussetzung der Schlußabstimmung auf Grund des § 46 der Geschäftsordnung, bis die Beschlüsse der dritten Lesung, die von denen der zweiten abweichen, gedruckt vorliegen und verteilt sind. Dieses Verlangen wird durch die Sozialdemokraten und Kommunisten genügend unterstützt.

Präsident Löbe stellt deshalb die Schlußabstimmung zurück, macht aber darauf aufmerksam, daß er Druck und Verteilung der Beschlüsse dritter Lesung sofort veranlassen werde. Eine Stunde für ihre Fertigstellung ließe sich allerdings nicht angeben. Aber wenn sie fertiggestellt seien, so würde kein Hindernis mehr für die Schlußabstimmung bestehen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung wird behandelt, bis die Drucksachen zum Gesetz gegen Schund und Schmutz verteilt sind, und es wird nun die namentliche Schlußabstimmung vorgenommen. Sie ergibt die

Annahme der Vorlage mit 250 gegen 158 Stimmen

der Sozialdemokraten, Kommunisten und eines Teils der Demokraten bei drei Stimmenthaltungen.

* * *

Politische Folgen der Reichstagsabstimmung!

Die Mehrheitsverhältnisse bei der gestrigen Abstimmung im Reichstag über das Gesetz zum Schutz gegen Schmutz und Schund geben den Blättern Veranlassung, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die Abstimmung als Symptom zu werten sei und auf die weitere Gestaltung der Mehrheitsverhältnisse und damit auf die Koalitionsbildung einen Einfluß ausüben könnte. Im „Lokalanzeiger" heißt es: Es hat sich wieder herausgestellt, daß eine praktische Zusammenarbeit der Mitte mit der Rechten durchaus möglich ist. Die „Tägliche Rundschau" sagt: Die letzten Tage haben gezeigt, daß auf dem Gebiete der Kulturfragen eine Verständigung mit der Linken so gut wie ausgeschlossen ist. Es ist jedoch ganz falsch, wenn die demokratische und die sozialdemokratische Presse erklären, daß der Bürgerblock bei den Verhandlungen angestrebt worden sei. Die „Germania" nennt die gestrige Abstimmung „eine Episode und betont, daß davon die Koalition als solche nicht berührt werde. Was sich indessen, so fährt das Blatt fort, neu gezeigt hat, ist die Notwendigkeit, eine Regierung auf fester Basis zu bilden. Das „Berliner Tageblatt" schreibt, daß das Gesetz auf den schon sichtbaren Weg zur Großen Koalition einen schweren Stein gewälzt habe. Aehnlich äußert sich der „Vorwärts": In dieser Zeit, in der die „stille, große Koalition" eine beliebte Redensart der bürgerlichen Presse ist, ist eine Kluft aufgerissen worden, die die Sozialdemokratie von der Mitte trennt, und die mitten durch die Demokratische Partei hindurchgeht. Der gestrige Tag hat die Sozialdemokratische Partei als Opposition gegen den Rechtsblock in glänzender Stellung gezeigt.

Die Weihnachtsbeihilfe für die Beamten.

Bei der gestrigen Beratung mit den Regierungsparteien über eine Weihnachtsbeihilfe für die Beamten erklärte, den Blättern zufolge, der Reichsfinanzminister, daß die Regierung grundsätzlich bereit sei, den Gruppen 1—4 ein Viertel, den Gruppen 5—13 ein Fünftel des Monatsgehaltes, mindestens aber 30, höchstens 60 Mark, als Weihnachtsbeihilfe zu gewähren. Dazu käme noch eine Frauenzulage von 20 und eine Kinderzulage von 5 Mark.

Politische Schlägerei.

Frankfurt a. M., 3. Dez. Im benachbarten Griesheim entstand zu Beginn einer von den Frankfurter Nationalsozialisten einberufenen Versammlung zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten eine Schlägerei, bei der von beiden Seiten mit Messern, Revolvern, Schlagringen usw. vorgegangen wurde. Hierbei wurden vier Personen, darunter zwei schwer, verwundet.

Quertreibereien.

Berlin, 3. Dez. Ein englisches Blatt bringt heute Meldungen über angebliche Beziehungen militärischer Art zwischen deutschen und russischen Stellen. Da ähnlichen Behauptungen schon wiederholt entgegengetreten worden ist, dürfte es sich erübrigen, auf ihre erneute Veröffentlichung einzugehen, die offensichtlich nur den Zweck haben kann, störend auf die bevorstehenden Verhandlungen in Genf einzuwirken.

Abreise der deutschen Delegation nach Genf.

Berlin, 3. Dez. Reichsminister Dr. Stresemann hat sich heute abend 9.15 Uhr in Begleitung von Staatssekretär von Schubert und Ministerialdirektor Dr. Gaus nach Genf begeben. Zum Abschied hatte sich der Reichsminister Dr. Külz auf dem Bahnsteig eingefunden. Ministerialdirektor Dr. Offermann überbrachte im Namen des Reichskanzlers und Staatssekretär Dr. Weißmann im Namen des preußischen Staatsministeriums Abschiedsgrüße. Unter den übrigen Anwesenden bemerkte man Ministerialdirektor De. Köpke vom Auswärtigen Amt und Ministerialdirektor De. Zechlin von der Pressestelle der Reichsregierung.